

## Beschlussbegleitprotokoll

<b>Stadt Wanzleben - Börde</b>		<b>BV-BM Nr.: 304/BM/19-24</b>
Behandlungsart: <b>öffentlich</b>		<b>Beschluss - Nr.: 101206.22.01-084</b>
Kurztitel: <b>Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wanzleben - Börde</b>		
Antragsteller: <b>Kluge, Thomas</b>		
<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
Ortschaftsrat Klein Rodensleben	27.10.2022	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Eggenstedt	04.11.2022	Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig abgelehnt
Ortschaftsrat Remkersleben	07.11.2022	Ja 0 Nein 7 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig abgelehnt
Ortschaftsrat Dreileben	08.11.2022	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Hohendodeleben	17.11.2022	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Hauptausschuss	22.11.2022	Ja 6 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Domersleben	23.11.2022	Ja 4 Nein 4 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich abgelehnt
Ortschaftsrat Groß Rodensleben	28.11.2022	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat ZD Klein Wanzleben	28.11.2022	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 geändert einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Wanzleben	30.11.2022	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Seehausen	05.12.2022	Ja 2 Nein 4 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich nicht empfohlen
Ortschaftsrat Bottmersdorf / Klein Germersleben	06.12.2022	Ja 3 Nein 2 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Stadtrat	08.12.2022	Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 geändert mehrheitlich beschlossen

### Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wanzleben - Börde.

### Begründung:

Aufgrund der Ablaufrist von zehn Jahren ist es notwendig, die aktuell bestehende Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wanzleben - Börde zu überarbeiten. Die Gefahrenabwehrverordnung regelt die Abwehr von Gefahren auf Straßen und in den Anlagen, durch Benutzungseinschränkungen, Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, offenen Feuern im Freien, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, öffentliche Veranstaltungen, beim Betreten von Eisflächen sowie durch mangelhafte Hausnummerierung in der Stadt Wanzleben - Börde. Zur bestehenden Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wanzleben - Börde ergehen folgende Änderungen:

1. Die Begriffsbestimmungen im § 1 der Gefahrenabwehrverordnung wurden um den Begriff der Gewässer erweitert.
2. Für das Anlegen offener Feuer ist ein maximaler Durchmesser feuersicherer Behältnisse von 1 m festgelegt wurden, in der aktuellen Gefahrenabwehrverordnung gab es keine Größenbeschränkungen.
3. Öffentliche Veranstaltungen sind mindestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Stadt Wanzleben - Börde anzuzeigen, in der aktuellen Gefahrenabwehrverordnung betrug die Frist eine Woche.

4. Die Absätze des § 6 enthalten nunmehr Regelungen für alle Tierarten, sowie die Anleinplicht auch auf den Hundausläufflächen, wenn sich andere Personen oder Tiere nähern.

Anlagenverzeichnis:

Gefahrenabwehrverordnung

Stellungnahme des Polizeirevier Börde mit Datum vom 13.09.2022

Stellungnahme der Fachaufsichtsbehörde vom 10.10.2022

---

Bürgermeister

Thomas Kluge

Stadt Wanzleben - Börde, den 09.12.2022

Siegel